Sitzungsvorlage öffentlich



543,75 €

Vorlage-Nr.:	VO/382/2007
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Björn Wöstmann
Datum:	15.01.2007

Betreff:

Bewilligung von Zuschüssen für Begegnungsstätten in nicht kommunaler Trägerschaft

Beratungsfolge:				
22.03.2007	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss			

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, an die im Folgenden genannten Begegnungsstätten in nicht kommunaler Trägerschaft einen Förderbetrag für das laufende Haushaltsjahr pro Quadratmeter Nutzfläche zu zahlen.

Haushaltsstelle:	4700.7180	Bezeichnung: Zu	uschuss an Begegnungsstätten
Kosten €	5.038,75		
Mittel stehen ⊠ zu	ır Verfügung 🗌 n		Deckungsvorschlag:

Begründung:

75 qm x 7,25 €

Zur Förderung der Wohlfahrtspflege sind Zuschüsse für Begegnungsstätten haushaltsrechtlich bereitgestellt. Nach den nachgewiesenen Nutzflächengrößen der Einrichtungen können folgende gegenüber dem Vorjahr unveränderten Förderbeträge gezahlt werden:

	•	
•	gegnungsstätte der Kath. Kirchengemeinde ir 5 qm x 7,25 €	n Leohaus 688,75 €
,	gegnungsstätte des DRK Ortsvereins Olfen, E 2 qm x 7,25 €	Eckernkamp 21 a 1.609,50 €
,	gegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt OV Olfe 0 qm x 7,25 €	en, Funnenkampstr. 16 870,00 €
d) Be	gegnungsstätte des Pfarrrektorats St. Marien,	Vinnum

Amtsleiter	Bürgermeister	
g) Begegnungsstätte IBO, Oststr. 16 26 qm x 7,25 €	<u>188,50 €</u> 5.038,75 €	
f) "Haus der Begegnung", Eversum 33 qm x 7,25 €	239,25 €	
e) Begegnungsstätte der Ev. Kirchengemeinde Olfen-Seppen Von-Vincke-Str. 21 124 qm x 7,25 €	rade 899,00 €	